

Anerkennungsurkunde

Die von Herrn Konrad Mayer mit Stiftungsgeschäft vom 11.02.2003 errichtete

Konrad Mayer-Stiftung

wird als öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Haar gemäß §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung ist damit rechtsfähig.

München, 18.03.2003

Regierung von Oberbayern

Werner-Hans Böhm

Regierungspräsident